



ein Privatauto verfügt. Kritik an der Ausgestaltung der Sozialhilfeleistungen kommt auch von professioneller Seite. Frau Prof. Bütler (Uni St. Gallen) antwortete in einem Interview im Bund vom 10. September 2012 auf die Frage «Wollen sie die Sozialhilfe senken?»: «Bei den Jungen ja. Da die Sozialhilfe nicht nur für das Existenzminimum reicht, sondern auch die Teilnahme am sozialen Leben ermöglicht, wird ein Lebensstil gefördert, an den man sich gewöhnen kann.»

Der Regierungsrat hat mit seinem Entscheid zur Verbindlichkeit der SKOS-Richtlinien die Verantwortung in einem wichtigen und zunehmend teureren Bereich der kantonalen Politik einem privaten Verein übertragen, der vorwiegend die Interessen der Sozialtätigen und ihrer Klientel vertritt.

Mit einer Senkung der Ansätze für die Leistungen kann den beschriebenen Ungerechtigkeiten und der fehlenden Flexibilität entgegengewirkt, können die Anreize verstärkt und kann gleichzeitig für eine Kostensenkung für den Kantonshaushalt gesorgt werden.

### **Antwort des Regierungsrats**

Vor dem Hintergrund der angespannten finanziellen Situation des Kantons Bern fordert der Motionär mit seinem Vorstoss eine Senkung der Sozialhilfekosten und eine Verstärkung des Anreizsystems. Um dies zu erreichen verlangt er:

1. eine Teilrevision des Sozialhilfegesetzes (SHG),
2. eine Reduktion des Grundbedarfs für den Lebensunterhalt (GBL),
3. eine Reduktion der situationsbedingten Leistungen (SIL) und
4. eine Reduktion der Integrationszulagen (IZU).

Die Summe der Leistungen aus Ziffer 2 bis 4 (GBL, SIL und IZU) soll dabei auf 90% des Betrages, welcher bei der Anwendung der im Kanton Bern geltenden SKOS-Richtlinien entsteht, reduziert werden.

Bevor zu diesen einzelnen Motionsforderungen Stellung genommen wird, erscheint es dem Regierungsrat in Anbetracht der zentralen sozialpolitischen Bedeutung des Vorstosses angezeigt, einige grundlegende Aussagen zur heutigen Kosten- und Anreizsituation in der Berner Sozialhilfe vorzuschicken:

- *Zur Kostensituation im Allgemeinen:* Die Sozialhilfe als letztes Auffangnetz ist eine bedarfsorientierte Leistung, welche für ökonomisch unterprivilegierte Menschen von zentraler Bedeutung ist und sich an deren individuelle Situation anpasst. Gemessen an den Leistungen des gesamten Systems der sozialen Sicherheit (Sozialversicherungs- und Sozialhilfeleistungen) macht die Sozialhilfe lediglich 2,8 Prozent der gesamten Ausgaben aus. Eine vom Sozialamt 2012 in Auftrag gegebene wissenschaftliche Studie hat die Kostenfaktoren der Sozialhilfe im Kanton Bern differenziert analysiert bzw. erklärt und kam zum Schluss, dass die Sozialhilfekosten im Kanton Bern aufgrund der geringen Anzahl von vorgelagerten Bedarfsleistungen und aufgrund von relativ hohen vormundschaftlichen Kosten im interkantonalen Vergleich absolut erklärbar sind. Um ungerechtfertigte Kosten zu vermeiden, sind in den vergangenen 10 Jahren von Regierung und Parlament zudem zahlreiche Massnahmen zur Missbrauchsbekämpfung und Kostensoptimierung in den Sozialdiensten ergriffen worden:
  - Der Grundbedarf kann bei unkooperativem Verhalten der Klienten und Klientinnen mit der heutigen Gesetzgebung von den Sozialdiensten gekürzt werden. Die geplante Einführung eines Sanktionskatalogs wird Klarheit bei den Sozialdiensten schaffen und dazu beitragen, dass ein Fehlverhalten bei allen Sozialdiensten gleich behandelt wird.
  - Mit der Teilrevision des Sozialhilfegesetzes im Jahr 2012 wurden die Informationsbeschaffung und die Schweigepflicht neu geregelt. Die Sozialdienste können so bei den Klientinnen und Klienten die Subsidiarität gezielter und effizienter abklären.
  - Nicht kooperierende Sozialhilfebeziehende können einen Testarbeitsplatz zugewiesen erhalten, womit die Arbeitsfähigkeit und –motivation getestet werden kann. Wer diesen Arbeitseinsatz verweigert, gilt als nicht bedürftig und wird nicht unterstützt.
  - Um die Kooperationsbereitschaft derjenigen Klientinnen und Klienten zu erhöhen, die nicht in gewünschtem Masse Mitwirkung zeigen, können seit 2012 neu vertrauensärztliche Abklärungen zur Beurteilung der Arbeitsfähigkeit über den Lastenausgleich abge-

- rechnet werden.
- Seit 2012 haben die Sozialdienste die Möglichkeit, bei Verdacht auf unrechtmässigen Bezug eine Sozialinspektion durchführen zu lassen.
  - Die Einführung des Bonus-Malus-Systems ab 2014 wird den Kostenvergleich zwischen den Sozialdiensten ermöglichen. Der Druck auf die Sozialdienste, möglichst kosteneffizient zu arbeiten und damit verbunden der Anreiz, möglichst viele Personen in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren, werden dadurch zunehmen.
  - Beim Grundbedarf von jungen Erwachsenen sehen die SKOS-Richtlinien vor, dass ihnen bspw. nur der anteilmässige Betrag für Personen in einem Mehrpersonen-Haushalt gewährt wird, da sie im Haushalt der Eltern oder in einer Wohngemeinschaft zu leben haben. Lediglich in begründeten Fällen wird ein eigener Haushalt und somit der ganze GBL finanziert.
  - Bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen vor oder in einer Ausbildung wurde der Regierungsrat bereits mehrfach aktiv und hat sich für verschiedene Projekte ausgesprochen: Das Projekt Betreuungskette, welches die Zusammenarbeit der Sozialdienste und des Case Managements Berufsbildung institutionalisieren will und das Projekt Koordination Brückenangebote (KoBra), welches die verschiedenen Brückenangebote der ERZ, VOL und GEF noch besser aufeinander abstimmt. Auch wurde ein Prüfauftrag zur Harmonisierung der Stipendien- und Sozialhilfeordnung erteilt.  
Für die Gesamtkosten weitgehend unerheblich sind die Aufwendungen für Autos, da diese Kosten im Sozialhilfebudget grundsätzlich nicht berücksichtigt werden: Der Sozialdienst genehmigt ein Auto ausschliesslich dann, wenn dieses aus gesundheitlichen Gründen, zu Erwerbszwecken oder aufgrund einer stark abgelegenen Wohnsituation benötigt wird. Diese Regelung ist im Online-Handbuch «Sozialhilfe» der BKSE festgelegt und wird in die Verordnungsrevision aufgenommen, die 2014 in Kraft treten soll.
  - *Zur Anreizsituation im Allgemeinen:* Der Motionär geht davon aus, dass Sozialhilfebeziehende ohne Arbeit besser da stehen, als steuerzahlende Kleinverdiener. Dem ist entgegen zu halten, dass mit dem SHG und der Anwendung der SKOS-Richtlinien sehr wohl ein ausdifferenziertes Anreizsystem zu kooperativem Verhalten sowie zur Aufnahme einer Arbeit besteht:
    - Sozialhilfebeziehende, welche einer Erwerbsarbeit nachgehen, erhalten abgestuft nach Beschäftigungsgrad und Höhe des Erwerbseinkommens einen Einkommensfreibetrag. Mit der Erwerbstätigkeit steigen somit auch die verfügbaren Mittel. Bei unkooperativem Verhalten wird dieser Einkommensfreibetrag gestrichen.
    - Regierung und Parlament haben mit der Einführung diverser Missbrauchsbekämpfungsinstrumenten wie beispielsweise der Sozialinspektion einen zusätzlichen Anreiz zu korrektem und kooperativem Verhalten geschaffen.
    - Auch mit der Sanktion der Kürzung des Grundbedarfs bei unkooperativem Verhalten besteht ein Anreiz zur Aufnahme einer Arbeit. Die Einführung eines Sanktionskatalogs wird diesen Anreiz noch verstärken und kantonal vereinheitlichen.
    - Einen Fehlanreiz resp. Schwelleneffekt aufgrund der Besteuerung von tiefen Einkommen gibt es allerdings tatsächlich noch. Der Kanton Bern hat aber einerseits schon im Februar 2009 auf diese Problematik reagiert und eine Standesinitiative auf Bundesebene zur Besteuerung von Sozialhilfeleistungen eingereicht. Diese Initiative wurde von der zuständigen ständerätlichen Kommission in eine Motion umgewandelt, welche eine Besteuerung der Sozialhilfe und Entlastung des Existenzminimums fordert. Die Motion der WAK-S wurde am 14. März 2011 an den Bundesrat überwiesen. Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, welche Auswirkungen die Umsetzung der Motion hätte. Die Eidgenössische Steuerverwaltung, welche mit den Arbeiten beauftragt wurde, wird ihren Bericht voraussichtlich im Sommer 2013 vorlegen. Andererseits berücksichtigt der Kanton Bern sowohl beim Eintritt in wie auch beim Austritt aus der Sozialhilfe den Einkommensfreibetrag, was diesen negativen Schwelleneffekt minimiert. Weitere Schwelleneffekte hat der Kanton Bern – soweit in seinem Einflussbereich – minimiert. Das zeigt auch der interkantonale Vergleich, wie die Studie des Bundesamtes für Sozialversicherungen über Schwelleneffekte und negative Erwerbsanreize belegt.
  - *Zur Legitimität der SKOS-Richtlinien:* Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe exis-

tiert als Fachverband seit 1905. Die SKOS – organisiert als privatrechtlicher Verein – engagiert sich für die Ausgestaltung und Entwicklung der Sozialhilfe und für die Bekämpfung von Armut. Gemäss Bundesverfassung ist die Sozialhilfe Aufgabe der Kantone. Mit ihren Unterstützungsrichtlinien – welche seit 50 Jahren existieren und regelmässig angepasst werden – bietet die SKOS den Kantonen und Gemeinden das Instrument, um die Sozialhilfe schweizweit zu harmonisieren und so gegenüber Bedürftigen eine rechtsgleiche Behandlung auf der Ebene des untersten sozialen Netzes zu gewährleisten. Die Mitglieder des Fachverbands SKOS bilden Kantone, Gemeinden, einzelne Bundesämter und private Trägerschaften, die je ihre Vertretungen in den Vorstand delegieren. Die SKOS ist somit in der Fachwelt, in den Behörden und auch in der Politik verankert. Diese Konstellation hat dazu geführt, dass die Kantone sich schon über eine so lange Zeit auf die Empfehlungen der SKOS abstützen und die Sozialdirektorenkonferenz (SODK) deren Anwendung gar ausdrücklich empfiehlt.

- *Zur wissenschaftlichen Fundierung der SKOS-Richtlinien:* Die Richtlinien für den Grundbedarf für den Lebensunterhalt werden von einer Fachkommission der SKOS erarbeitet und anschliessend vom Vorstand festgelegt. Sie orientieren sich am SKOS-Warenkorb, welcher auf derselben Grundlage wie der vom Bundesamt für Statistik (BfS) publizierte Landesindex der Konsumentenpreise erstellt wird. Der SKOS-Warenkorb enthält jedoch im Gegensatz zum BfS-Warenkorb ausschliesslich Waren und Dienstleistungen, welche dem minimalen Lebensbedarf eines Haushaltes entsprechen (ca. 1/3 der Totalausgaben). Die Höhe wie auch die Zusammensetzung der Ausgabenpositionen entsprechen dem Konsumverhalten der einkommensschwächsten 10 Prozent der Bevölkerung. Der Betrag liegt deutlich unter den Ansätzen der Ergänzungsleistungen zur AHV und IV und ist auch leicht unter dem betriebsrechtlichen Existenzminimum.

*Zu den verfassungsrechtlichen Grenzen von Leistungskürzungen:* Der Motionär verweist darauf, es dürfe angesichts der schlechten finanziellen Situation im Kanton in Bezug auf Kürzungs- und Sparmöglichkeiten keine Tabubereiche geben. Der Regierungsrat kann sich der Haltung anschliessen, wonach grundsätzlich alle Optionen geprüft werden müssen. Im Fall einer Senkung des GBL ist allerdings das Verhältnis zum verfassungsrechtlich geschützten absoluten Existenzminimum zu beachten. Dieses orientiert sich am GBL gemäss SKOS minus eine allfällige Kürzung um 15 Prozent. Falls nun der Grundbedarf um 10% reduziert und der zulässige Kürzungsumfang beibehalten wird, wird das absolute Existenzminimum unterschritten. Eine solche Kürzung unter das absolute Existenzminimum wäre nach ständiger Rechtsprechung des Bundesgerichts verfassungswidrig.

Gestützt auf den vorangehenden Erläuterungen beurteilt der Regierungsrat die einzelnen Forderungen des Motionärs wie folgt:

Zu Ziffer 1:

Der Motionär fordert eine Teilrevision des Sozialhilfegesetzes (SHG). In Artikel 31 definiert das SHG auf einer strategischen Ebene die für eine sinnvolle Unterstützungsleistung anwendbaren Kriterien und die Rahmenbedingungen zur Bemessung der wirtschaftlichen Hilfe (Gleichbehandlung aller Empfänger/innen, Beachtung fachlicher Grundsätze, Schaffung von Anreizsystemen, langfristig kostengünstigste Variante). Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass die Unterstützungsleistungen gemäss SKOS diese Anforderungen erfüllen. Heute ist die Verbindlichkeit der SKOS-Richtlinien in der Sozialhilfeverordnung geregelt. Der Motionär will mit der geforderten SHG-Revision die Unterstützungsleistungen neu auf Gesetzebene festhalten. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass dies nicht stufengerecht wäre. Der Regierungsrat beantragt die Ablehnung von Ziffer 1 der Motion.

Zu Ziffer 2:

Der Grundbedarf (GBL) ist für den Regierungsrat bei den Beträgen nach SKOS zu belassen. Der GBL als Teil der wirtschaftlichen Hilfe hat den Bedarf der unterstützten Personen zu decken und soll über das physische Existenzminimum hinausgehen. Darauf hat man sich bei der Abstimmung des heutigen SHG über alle Parteigrenzen hinweg geeinigt. Die Höhe des GBL gemäss SKOS orientiert sich wie erwähnt am SKOS-Warenkorb, welcher sich wiederum am Konsumverhalten der einkommensschwächsten zehn Prozent der Haushalte orientiert, und ist entsprechend der Haushaltsgrösse abgestimmt (Äquivalenz-

skala). Mit der entsprechenden Pauschale werden insbesondere folgende Bedürfnisse finanziert: Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren, Bekleidung, Schuhe, Energieverbrauch, Haushaltsführung, Gesundheitspflege, lokale Verkehrsauslagen, Telefon, Post, Radio- und TV-Gebühren, Freizeitgestaltung, Körperpflege und Coiffeur. Heute liegt der Betrag für einen Ein-Personen-Haushalt bei 977 Franken, mit einer Reduktion um 10 Prozent würde der Betrag auf knapp 880 Franken reduziert werden. Für einen Ein-Personen-Haushalt würden für Nahrungsmittel und Getränke somit rund 11 Franken pro Tag zur Verfügung stehen, für eine Alleinerziehende mit einem Kind knapp 17 Franken. Für den öffentlichen Verkehr hätte eine alleinstehende Person gut 50 Franken pro Monat, eine Alleinerziehende mit einem Kind 80 Franken. Ein Libero-Abo für die Stadt Bern kostet jedoch für eine Person bereits 75 Franken pro Monat.

In den letzten 10 Jahren sind die Kosten für die Bedürfnisse für den Grundbedarf kontinuierlich gestiegen und gleichzeitig zeigt der Sozialbericht 2012, dass die Einkommen genau dieser Haushalte in den letzten 10 Jahren um einen Fünftel abgenommen haben. Würde nun der Grundbedarf reduziert, würde sich die Sozialhilfe nicht mehr am Bedarf, sondern sich an den tiefsten, nicht existenzsichernden Löhnen orientieren. Die Folge einer solchen Marktorientierung wäre, dass bedürftige Personen die Bedürfnisse für den Grundbedarf nicht mehr decken könnten. Ziel der wirtschaftlichen Hilfe ist gemäss SHG die Stärkung der Autonomie, die Verhinderung von Ausgrenzung, die Förderung der Integration und die Teilnahme am sozialen Leben. Mit der vom Motionär beantragten Kürzung um 10 Prozent würde sich die Frage stellen, ob diese vom Gesetzgeber vorgegebenen Wirkungsbereiche (Art. 2 SHG) und Wirkungsziele (Art. 3 SHG) weiterhin gewährleistet werden könnten.

Der Regierungsrat beantragt die Ablehnung von Ziffer 2 der Motion.

Zu Ziffer 3:

Situationsbedingte Leistungen (SIL) haben ihre Ursache in der besonderen gesundheitlichen, wirtschaftlichen und familiären Lage einer unterstützten Person. Der effektive Spielraum ist hierbei gering, da sich ein Grossteil der Leistungen aus Gesundheitskosten und aus dem Aufwand für stationäre Aufenthalte zusammensetzt. Diese beiden Leistungen können weder plafoniert noch gekürzt werden. Bei den restlichen SIL beabsichtigt der Regierungsrat, mit der Revision der Sozialhilfeverordnung per 2014 eine Kostenobergrenze (Umsetzung Motion Pauli, M 198-2008) einzuführen, was zu einer Kostenreduktion im vom Motionär geforderten Umfang führen wird. Eine Plafonierung der Kosten der SIL ist auch im Online-Handbuch Sozialhilfe der Berner Konferenz für Sozialhilfe und Erwachsenen- und Kinderschutz (BKSE) festgehalten. Eine Kürzung der SIL ist zudem nicht beliebig möglich ist. Werden beispielsweise nur noch 90 Prozent der Betreuungskosten als SIL übernommen, wenn eine alleinerziehende Person einer Teilzeitarbeit nach geht, müssen diese Kosten über erhöhte Elterntarife wieder kompensiert werden, was nicht im Sinne des Motionärs sein kann. Der Regierungsrat ist bereit, weitere Möglichkeiten von Kürzungen zu prüfen und beantragt, Ziffer 3 als Postulat anzunehmen.

Zu Ziffer 4:

Basierend auf dem Anreizsystem des SHG soll eine Eigen- oder Gegenleistung der Klienten im Rahmen einer Integrationsmassnahme angemessen mit einer Integrationszulage berücksichtigt und honoriert werden. Die Sozialdienste können mit der heutigen Gesetzgebung je nach Verhalten der Klientinnen und Klienten darüber entscheiden, wie sie deren Eigen- oder Gegenleistung berücksichtigen und welche Massnahmen sie treffen. Eine IZU wird ausgerichtet, wenn die Klientinnen und Klienten mitwirken und eine Eigen-/Gegenleistung erbringen. Bei fehlender Leistung werden keine IZU gewährt, je nach Fehlverhalten zusätzlich eine Kürzung (bis zu 15 Prozent) des GBL vorgenommen.

Die Höhe der IZU variiert nach Beschäftigungsgrad und Art der Integrationsleistung sowie Alter, Familien- und Ausbildungssituation der sozialhilfebeziehenden Person. Die SKOS-Richtlinien geben eine Bandbreite vor. Die Höhe der Bandbreite der IZU des Kantons Bern bewegt sich im oberen Bereich der Vorgaben nach SKOS. Aus diesem Grund ist der Regierungsrat bereit, die Höhe der IZU um insgesamt 10 Prozent zu senken, solange die SKOS-Richtlinien nicht unterschritten werden. Dies würde gemäss Schätzungen ein Sparpotential von mindestens 3 Mio. Franken ausmachen. Der Regierungsrat ist bereit, Ziffer 4 als Motion anzunehmen.

Der Regierungsrat ist sich der schwierigen finanziellen Situation des Kantons Bern bewusst. Er kommt auch unter Einbezug der Angebots- und Strukturüberprüfung (ASP) zum Schluss, dass es insbesondere beim Grundbedarf für den Lebensunterhalt keinen Raum für Einsparungen gibt. Dies einerseits aus den in der Vorstossantwort dargelegten inhaltlichen Gründen und andererseits weil gerade im Bereich der Existenzsicherung eine gesamtschweizerisch rechtsgleiche Behandlung von Leistungsbezügerinnen und -bezügerern zentral ist. Diesem Anliegen kommt umso mehr Bedeutung zu, als sich in absehbarer Zeit auf Bundesebene noch kein Rahmengesetz für die Existenzsicherung abzeichnet.

Abschliessend ist zu erwähnen, dass die im Sozialhilfegesetz vorgesehene Kommission für Sozial- und Existenzsicherungspolitik an ihrer Sitzung vom 15. März 2013 einstimmig entschieden hat, dem Regierungsrat eine Ablehnung der Motion zu empfehlen, weil sie eine Gesetzesrevision mit dem alleinigen Ziel, das Leistungsniveau der Sozialhilfe zu senken, ablehnt.

Der Regierungsrat beantragt:  
Punktweise beschlossen  
Ziffer 1-2: Ablehnung  
Ziffer 3: Annahme als Postulat  
Ziffer 4: Annahme

**Präsident.** Wir kommen zur Motion Studer. Diese Motion wird vom Regierungsrat bei Ziffer 1 und 2 zur Ablehnung, Ziffer 3 zur Annahme als Postulat und Ziffer 4 zur Annahme empfohlen. Ich gebe dem Motionär das Wort zur Begründung. Dann kommen die Fraktionssprecherinnen und Sprecher. Jetzt können wir starten. Herr Studer, Sie haben das Wort.

**Ueli Studer, Niederscherli (SVP).** In meinen 30 Jahren in der Politik habe ich noch nie so viel Post und E-Mails erhalten wie in den letzten sechs Monaten zum Thema Sozialhilfe und insbesondere zur Höhe der Sozialhilfe. Dies bewegt die Leute in unserem Land. Die Mehrheit der Parteien hat das klare Ziel, die Kantonsfinanzen des Kantons Bern zu sanieren und den Finanzhaushalt wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Dieses Ziel erreichen wir nur, wenn wir alle Bereiche auf ihr Sparpotenzial hin durchleuchten. Dazu scheint der Regierungsrat nicht bereit zu sein. Er argumentiert, die Sozialhilfe mache nur 2,8 Prozent der sozialen Sicherung aus. Er sagt aber nicht, wie hoch der Anteil am Kantonsbudget ausfällt. Er sagt nicht, dass die wirtschaftliche Hilfe von 337 Millionen im Jahr 2008 auf 488 Millionen im Jahr 2012 gestiegen ist. Er sagt auch nicht, dass der Kanton Bern die vierthöchste Sozialhilfequote aufweist, neben Basel-Stadt, der Waadt und dem Kanton Neuenburg. Er verteidigt die Sozialhilfe, als wäre sie eine heilige Kuh. Und wer die Sozialhilfekosten in Frage stellt, wird vom Regierungsrat, von den steuerfinanzierten Fachverbänden und den Kirchen belehrt, als müsse man einen Gotteslästerer bekämpfen.

Der Regierungsrat will bewusst nicht begreifen, worum es mir geht. Wenn er auch nur den Titel der Motion richtig gelesen hätte, würde er mir nicht eine ellenlange Legitimation und eine wissenschaftlich fundierte Abhandlung über die SKOS-Richtlinien abgeben. Vielmehr würde er mir vorrechnen, welchen Sparbeitrag meine Motion einbringt. Ich betone, dass ich die Notwendigkeit der SKOS-Richtlinien in keiner Art und Weise bestreite. Der Motionstext geht gerade davon aus, dass sie die Grundlage der Sozialhilfe im Kanton Bern sind. Als Sozialhilfedorsteher weiss ich, dass viele nicht unterstützte Personen nicht mehr oder sogar noch weniger Geld zur Verfügung haben, als die Sozialhilfeempfänger. Ich kann Ihnen sagen, hier wächst ein Unmut in der Bevölkerung, der uns beunruhigen muss. Die Antwort auf meine Motion ist eine Vernebelungstaktik. Der Regierungsrat verschweigt wohlweislich, dass der Kanton Bern zu den Spitzenreitern bezüglich Sozialhilfequote gehört.

Meine Motion verfolgt drei Ziele: Erstens soll sie einen Beitrag leisten zur Sanierung der Kantonsfinanzen. Ich habe es ausgerechnet und orte 17 bis 22 Mio. Franken, die eingespart werden könnten. Zweitens sollen die Fehlanreize durch das bestehende System eliminiert werden. Drittens soll die Sozialhilfe so bemessen werden, dass Sozialhilfebezüger und -bezügerinnen nicht mehr Geld zur Verfügung haben, als nicht unterstützte Personen mit geringem Einkommen. Bei Punkt 1 geht es um die Verankerung der Motionsforderung im Sozialhilfegesetz. Wir dürfen in diesem kostentrei-

benden Bereich dem Regierungsrat keinen Ermessensspielraum mehr offenlassen. Warum? Der Grosse Rat hat im Gesetz festgelegt, dass die vom Regierungsrat erlassenen Unterstützungsansätze die kostengünstigste Variante berücksichtigen sollen. Hat der Regierungsrat dies getan? Nein. Er bestätigt in der Antwort auf die Motion selbst, dass die Integrationszulagen sich am oberen Rand der SKOS-Richtlinien bewegen. Ein weiteres Beispiel: im Jahr 2003 hat der Grosse Rat die Einstiegsquote gesenkt und hat dies so eingegeben. Der Regierungsrat hat im Jahr 2006 die Verordnung angepasst und – man kann es kaum glauben – ein paar Jahre später sang- und klanglos wieder aufgehoben. So gut Verordnungen sein mögen, so einfach ist es, damit den Parlamentswillen zu umgehen und auszuhebeln. Wir müssen Nägel mit Köpfen machen mit einem Gesetz. Es darf keine Schlupflöcher mehr geben. Ich halte an dieser Motion fest.

Ich möchte Ihnen noch ein paar Zahlen vorlegen, wie sie zurzeit zu den Familienbudgets verbreitet werden. Dies wird weiss Gott im ganzen Kanton so gemacht, da wird von Tagesbeträgen von 6 Franken oder 6.70 Franken oder 6.05 Franken gesprochen, und man kann auch sagen, dass die Kinder die Ärmsten sind. Das unterschreibe ich noch. Wenn die Kinder die Ärmsten sind, dann ist es, weil die Eltern ihr Geld für etwas anderes einsetzen als für die Kinder. Hier liegt der Hase im Pfeffer. Schauen Sie, ein junger Erwachsener bekommt eine totale Grundsicherung, da sind die Wohnkosten und die Wohnnebenkosten drin sowie die Krankenkasse. Das macht 1958 Franken. Für einen Einpersonenhaushalt gibt es 2546 Franken, eine alleinerziehende Frau oder ein alleinerziehender Mann mit zwei Kindern bekommen 4151 Franken, und ein Ehepaar mit zwei Kindern bekommt 5092 Franken. Dann gibt es situationsbedingte Leistungen, diese variieren unter Umständen, betragen aber rund 200 Franken. Bei einer vierköpfigen Familie kommen wir auf rund 5300 Franken. Dann haben sie Anrecht auf Integrationszulagen, die schnell einmal zugesprochen werden. Diese variieren zwischen 300 und 400 Franken. Damit kommt man bei einer vierköpfigen Familie auf 5600 Franken. Und wenn die Leute nicht kooperieren, kann man die Zahlungen kürzen. Das ist so. Doch die maximale Kürzung, die Sie vornehmen können, beträgt 78.35 Franken. Nun sagen Sie mir, ist dies eine Kürzung, die wehtut, oder eine Kürzung, die nicht wehtut?

Diese Zahlen wollte ich Ihnen noch mitgeben. In meiner Motion verlange ich mit keinem Wort eine zehnprozentige Kürzung des Grundbedarfs. Meine Motion fordert, dass die Kosten aller drei Leistungen zusammen um zehn Prozent gekürzt werden. Meine Berechnung hat gezeigt: Wenn man beim Grundbedarf sechs Prozent oder weniger kürzen würde, würde man das Motionsziel erreichen. Auch andere Kantone kürzen oder verhandeln mit der SKOS über fünf bis zehn Prozent. Auch Kantone wie Basel-Stadt, Genf oder Waadt laufen die Kosten davon. Dort spricht man auch über dieses Thema.

Ich habe nicht mehr so lange Zeit, ich komme deshalb zur Zusammenfassung. Der Regierungsrat hat seit zehn Jahren den Auftrag, die kostengünstigste Variante zu wählen. Er hat diesen Auftrag nicht erfüllt. Für mich bietet der Regierungsrat keine Gewähr dafür, dass diese Motionsforderungen umgesetzt werden. Darum, liebe Grossrätinnen und Grossräte, müssen wir die Leitplanken im Gesetz verstärken. Auch hier gilt das Motto: «Wer zahlt, befiehlt, und wer bestellt, muss bezahlen». Ich bitte den Rat, bei der Debatte das Verständnis für die finanzielle Situation des Kantons im Auge zu behalten sowie den Umstand, dass es viele Leute, Mitbürgerinnen und Mitbürger, gibt, die nicht unterstützt werden und die gleichviel oder weniger zur Verfügung haben als die Sozialhilfeempfänger. Zudem sage ich Ihnen, es kommt noch etliches auf uns zu. (*Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen.*) Die Personenfreizügigkeit lässt grüssen. Die ersten Fälle laufen schon bei den Sozialdiensten ein.

**Präsident.** Jetzt kommen wir zu den Fraktionserklärungen. Den Anfang macht Herr Müller für die FDP.

**Philippe Müller, Bern (FDP).** Lassen Sie mich gleich am Anfang etwas klarstellen. Jeder von uns ist genau zwei Schritte davon entfernt, selbst zum Sozialhilfebezügler zu werden. Es besteht deshalb ein grosser Konsens, die Sozialhilfe an sich als Auffangnetz ist völlig unbestritten. Trotzdem darf die Frage erlaubt sein, wie sie ausgestattet sein soll. Die Schweiz hat ein Eigentümliches System. Zuständig sind zwar die Kantone und Gemeinden. Trotzdem gibt es eine zentrale Regelung, die so genannten SKOS-Richtlinien. Noch eigentümlicher ist, dass es sich dabei um eine private Organisation handelt, die diese herausgibt. Eine private Organisation, die von Personen dominiert wird, die im Sozialbereich tätig sind und diese Interessen vertreten. Das sind teilweise dieselben Personen, von denen Sie im Vorfeld zu dieser Debatte die vielen Schreiben erhalten haben, die, das muss ich leider sagen, in ihrer Aufdringlichkeit und in ihrer gebetsmühlenartigen Einseitigkeit

wohl eher kontraproduktiv waren. Lassen Sie mich einen Vergleich anstellen: Die Schweizerische Offiziersgesellschaft ist auch ein privater Verein. Stellen Sie sich vor, die Schweizerische Offiziersgesellschaft würde Empfehlungen abgeben zur Rüstungsbeschaffung, und die Regierung würde diese einfach tel-quel übernehmen. Undenkbar, nicht wahr? Aber genauso läuft es im Sozialwesen. Dies bleibt nicht ohne Auswirkungen. Und dies sorgt zunehmend für Unmut. Diverse Gemeinden sind ausgetreten aus der SKOS, die SKOS steht auf dem Prüfstand, und dies zu Recht.

Die vorliegende Motion greift kritische Punkte auf. Erstens soll das Ganze auf Gesetzesstufe geregelt werden, und nicht mehr auf Verordnungsebene. Zweitens werden die Zulagen, wie etwa die Integrationszulage, hinterfragt. Die Integrationszulagen haben null Wirkung. Offiziell erhalten sie nur jene, die sich um die Integration in den Arbeitsmarkt bemühen. De facto schickt man am ersten Tag des Monats acht E-Mails raus mit Blindbewerbungen, mit «copy and paste» erstellt, und dann hat man es erledigt. Auch wenn keine Aussicht auf Erfolg besteht. Drittens, die so genannten situationsbedingten Leistungen. Dank dieser situationsbedingten Leistungen, zusammen mit allen anderen Leistungen, gibt es Leute, die mit der Sozialhilfe klar besser gestellt sind als normale Werk tätige, die arbeiten und Steuern zahlen. Das ist nicht in Ordnung. Völlig unpassend ist in diesem Zusammenhang das Schreiben der grünen Berner Gemeinderätin Franziska Teuscher, die behauptet, dies sei nicht wahr. Und ob es wahr ist! Vor fünf bis sechs Jahren haben wir dies in der Stadt Bern untersucht. Es gab Fälle von vierköpfigen Familien, die erhielten Leistungen von der Sozialhilfe im Umfang von 6500 Franken. Das war im Jahr 2008. Als Leiter des Untersuchungsausschusses habe ich damals unzählige Anrufe erhalten von Leuten, die gesagt haben, sie hätten auch eine vierköpfige Familie, wieso sie denn eigentlich noch arbeiten gingen. Wenn man mit der Sozialhilfe besser gestellt ist, als wenn man arbeitet, dann stimmt etwas nicht im System. Also müssen wir es ändern. Mir wäre lieber, die vielen Sozialexperten würden hier Lösungen suchen, anstatt die Mängel im System weiter zu verteidigen.

Es gäbe noch andere Betätigungsfelder, zum Beispiel können wir immer noch so gut wie nichts unternehmen gegen renitente, nicht kooperative Sozialhilfebezüger. Das sind wenige, ich weiss, aber sie machen vieles kaputt. Der so genannte Schwelleneffekt, den wir immer noch haben, wäre auch ein Betätigungsfeld. Es ist bezeichnend, dass man die Massnahmen zur Missbrauchsbekämpfung und Kostenoptimierung, welche die Regierung in ihrer Antwort erwähnt, wie Sozialinspektion, Sanktionenkatalog und so weiter, alle nur gegen den grossen Widerstand dieser Leute durchgebracht hat. Die vorliegende Motion geht diverse Probleme an. Sie erhebt die Regelung auf Gesetzesstufe, sie verlangt Kürzungen, überlässt es aber zu Recht der Regierung, festzulegen, wo diese im Detail erfolgen sollen. In der Sozialhilfe war vieles viel zu lange tabu. Korrekturen sind nötig. Die FDP-Fraktion sagt klar Ja zu dieser Motion. Merci.

*Vizepräsidentin Béatrice Struchen übernimmt den Vorsitz.*

**Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (BDP).** Wir reden jetzt über eine Motion, über die man sehr kontrovers diskutieren kann. Ich kann mich den vorausgegangenen Erörterungen der FDP und des Motionärs anschliessen. Ich muss das nicht alles wiederholen. Der Motionär verlangt in seiner Motion eine Gesetzesänderung, die eine Senkung der Sozialhilfe um zehn Prozent ermöglicht. Die BDP hat sich mit dieser Thematik intensiv auseinandergesetzt und sich folgende Gedanken gemacht: Wer ist von dieser Motion betroffen? Betroffen von dieser Motion sind vor allem die Ärmsten, die sich im letzten Auffangnetz unserer Gesellschaft befinden. Seien wir uns dieser Verantwortung bewusst. Trotzdem: Wir haben im Kanton Bern einige Personen und auch Familien, die zu den Working Poor gehören. Auch diese sind von dem Thema betroffen. Bei ihnen reicht das Einkommen ja auch nicht. Anhand von Beispielen sieht man, dass die Unterstützung durch die Sozialhilfe nicht zu knapp vergeben wird. Der Rest der Bevölkerung kann dies nicht verstehen. Auch das hat Ueli Studer soeben deutlich gemacht. Es darf nicht der Anreiz entstehen, lieber gar nicht zu arbeiten, als zu wenig zu verdienen. In der Motion Pauli aus dem Jahr 2008 wurde diese Forderung bereits in ähnlicher Weise gestellt. Dies hat die BDP dazu bewogen, auch die heutige Motion in allen Punkten zu unterstützen. Wir hoffen, dass die Umsetzung und die Revision des Sozialhilfegesetzes immer mit diesen Hintergedanken geschehen werden. Dass man bei der Sozialhilfe Sparpotenzial finden wird, ist wohl unbestritten. Die Einzelfallbeurteilung darf aber nicht vergessen gehen. Die Kürzungen könnten in erster Linie bei den situationsbedingten Leistungen sowie bei den Integrationszulagen in Betracht gezogen werden, wird doch in der Motionsantwort bereits auf diese Möglichkeit hingewiesen. Das Wachstum der wirtschaftlichen Sozialhilfe darf nicht so weitergehen. Diese Kosten betreffen die Gemeinden ebenso wie den Kanton. Auch müssen die Einkommen der Sozialhilfebezüger



mit den Arbeitseinkommen verglichen und hinterfragt werden. Klar müssen aber die Mindestansätze eingehalten werden. Mit diesen Überlegungen unterstützt die BDP diese Motion grossmehrheitlich mit ein paar Enthaltungen in allen fünf Punkten.

**Christine Schnegg-Affolter, Lyss (EVP).** Ich habe es schon gestern gesagt bei meinem Votum zum Armutsbericht. Die EVP-Fraktion sieht den Spardruck und will sich auch am Anliegen, zu sparen und Kosten zu optimieren, beteiligen. Wir haben aber jedes Mal ganz klare Kriterien für die Beurteilung der Sparprojekte verwendet. Wir fragen uns jeweils, was eigentlich zu den Kernaufgaben des Staates gehört. Das Ausrichten von Hilfe an wirtschaftlich bedürftige Menschen gehört für uns gemäss Verfassungsauftrag ganz klar zu diesen Kernaufgaben. Die teilweise sehr emotionalen Reaktionen, mit denen wir bei diesem Thema schon seit Juni bis zum heutigen Tag eingedeckt werden, lassen erahnen, dass es hier «ads Läbige» geht. Wir sind in unserer Fraktion sehr wohl der Meinung, es sei legitim, zu hinterfragen, ob die wirtschaftliche Hilfe, so wie sie im Moment geleistet wird, angemessen ist. Schlussendlich kommen wir jedoch zu anderen Ergebnissen als unser Kollege Studer und meine übrigen Vorredner. Wir stimmen hier grundsätzlich mit dem Regierungsrat überein und sind somit für einen Kompromiss. Zum Grundbedarf haben wir eine klare Haltung. Die vorgelagerten Bedarfsleistungen haben in den letzten Jahren abgenommen. Der Druck auf die Arbeitnehmenden ist gewachsen. Dadurch ist auch eine Zunahme der Sozialhilfe erklärbar. Dazu sind in den letzten Jahren bereits zahlreiche Massnahmen zur Missbrauchsbekämpfung und zur Kostenoptimierung im Sozialbereich ergriffen worden. Bevor wir jetzt die Auswirkungen des Bonus-Malus-Systems und der differenzierten Sozialhilferechnung ausgewertet haben, sollen aus unserer Sicht keine neuen Massnahmen ergriffen werden, die den Grundbedarf betreffen. Das ginge in die Richtung einer unerwünschten Übersteuerung. Dazu kommt, dass das streng ausgelegte betriebsrechtliche Existenzminimum massiv über den Ansätzen der SKOS liegt, und eine weitere Kürzung des Grundbedarfs wäre für uns ein komplett falsches Signal. Es sollte nämlich nicht sein, dass Arme schlechter wegkommen als verantwortungslose Schuldenmacher. Hier geht es uns um den Schutz der Würde der bedürftigen Menschen, die zu 95 Prozent, oder vielleicht sogar noch mehr, weder selber verschuldet noch willentlich abhängig sind von wirtschaftlicher Hilfe. Wir wollen somit weder eine Verankerung von allfällig neu festgelegten Unterstützungsleistungen im Sozialhilfegesetz, noch eine Kürzung des Grundbedarfs.

Bei den situationsbedingten Leistungen sieht es schon etwas anders aus. Wir sind mit der Regierung einig, dass der Katalog überarbeitet werden kann, und dass allfällige Kostenobergrenzen eingeführt werden könnten. Aber auch dies soll mit Augenmass geschehen und weiterhin grosszügig ausgelegt werden, vor allem auch bei Familien mit Kindern und Jugendlichen. Wir stimmen deshalb in diesem Punkt einem Postulat zu. Bei den Integrationszulagen sind wir ebenfalls bereit, dem Antrag der Regierung zu folgen. Es scheint uns verantwortbar, hier Kürzungen im Rahmen von zehn Prozent vorzunehmen. Man muss sich aber auch bewusst sein, dass gerade die Integrationszulagen eigentlich ein Anreizsystem wären, welches man erst vor ein paar Jahren beschlossen hat. Dieses Anreizsystem hätte eben zum Ziel, dass sich die Leute mit diesem Zustupf für kooperatives Verhalten Massnahmen zur sozialen Integration leisten oder besondere Bemühungen bei der Arbeitssuche finanzieren könnten. Eine Kürzung verursacht deshalb vielleicht gerade das Gegenteil dessen, was man sich erwünscht. Diese Kürzung ist aber bereits im ASP-Bericht als Massnahme enthalten. Deshalb stimmen wir hier zu. Das Fazit also aus der Haltung der EVP zu dieser Motion ist eine Überweisung im Sinn des Regierungsrats: Punkt 1 und 2 ablehnen, Punkt 3 Annahme als Postulat, und Punkt 4 Annahme als Motion.

**Barbara Mühlheim, Bern (glp).** Ich habe es schon gestern gesagt: Die Wellen schlagen hoch. Wir sind uns hier im Rat nicht mehr einig. Wir sind uns nicht mehr einig über die Solidarität gegenüber der armutsbetroffenen Bevölkerung. Und hier haben wir die konkrete Fragestellung: Die einen meinen, mit der Motion gebe es eine Entsolidarisierung des Gemeinwesens, von uns allen, gegenüber der armutsbetroffenen Bevölkerung. Die anderen meinen, nein, es ist eine notwendige Intervention, um Korrekturen in dieser «Bibel» vorzunehmen, nicht zuletzt, um Missbräuche zu verhindern und um fehlende oder schlechte Anreize zu vermeiden. Man könnte es fast meinen, aber die SKOS-Richtlinien sind nicht die «Bibel» der Sozialarbeitenden im Kanton Bern, bis in die Ewigkeit in Stein gemeisselt, und nur über ein paar Mitglieder der SKOS, die den Kanton Bern vertreten, zu verändern. Das sind sie wahrlich nicht. Die SKOS-Richtlinien sind aber auch kein Punchingball für irgendwelche Fälle von Sozialhilfemissbrauch, die man ihnen anhafet. Man macht sie zu einem rigiden Werk, das man eigentlich nicht mehr verändern kann. Das sind sie nicht. Sie sind sehr wohl ein

taugliches Instrument, um im Kanton Bern eine Ruhe und eine Gerechtigkeit bezüglich der armutsbetroffenen Bevölkerung hinzubekommen. Jeder, der im Kanton Bern von Armut betroffen ist, weiss, dass er die gleichen Rechte und die gleichen Pflichten akzeptieren muss und dass er schliesslich auch für das Gleiche gleich viel Geld bekommt. Das war die Zielsetzung: Eine Vereinheitlichung der Vergabe von Sozialhilfegeldern. Aber – hier gebe ich dem Motionär Recht – auch nach Meinung meiner Fraktion gibt es Handlungsbedarf. Meiner Erfahrung nach gibt es aber viel mehr Handlungsbedarf bei der Umsetzung durch die 46 verschiedenen Sozialdienste. Wir haben es nicht geschafft – obwohl ein klares Werk da ist –, dass sich die Sozialdienste wirklich auch an diesem Werk orientieren.

Wie auch Barbara Unteregger in ihrer Mail vor ein paar Wochen ausgeführt hat, werden gewisse Punkte der Motion Pauli nicht umgesetzt, weil einzelne Gemeinden einfach weiterhin auf Sanktionen verzichten. Dies ist jedoch nicht das Problem der SKOS-Richtlinien, sondern der geführten oder nicht geführten Sozialdienste. Auch wir finden, dass hier Handlungsbedarf besteht. Es bestehen einerseits Probleme bei der Umsetzung. Andererseits bestehen Probleme, wie es auch der Regierungsrat ausführt, mit fehlenden Anreizen sowie bezüglich der Ziele der Integrationszulagen. Wir sind froh, dass die GEF dies einsieht, klare Signale setzt und die Sparmassnahmen in der ASP schon umgesetzt hat. Wir unterstützen sie voll und sind froh, dass die GEF die beiden Punkte annehmen will. Aber, Kolleginnen und Kollegen, das Hauptproblem ist der erste Absatz. Wenn wir eine solche Vorgabe – ich frage jetzt noch nicht einmal, ob sie sinnvoll ist oder nicht – in ein Gesetz hineinschreiben, ist das unsinnig. Es besteht ein Misstrauen, und Ueli Studer hat hier eine andere Haltung. Aber solche Richtlinien gehören trotzdem nicht in ein Gesetz, sondern sie gehören in eine Verordnung und sollen dort bleiben. Die Frage ist, ob wir nicht mehr auf die Verordnung Einfluss nehmen können. Dazu ist der Kompromissvorschlag der glp da, den wir schon während der letzten Session eingebracht haben. Bitte – diese Bitte geht auch an den Regierungsrat – seien Sie bereit, die umstrittenen Verordnungspunkte, gemeinsam mit einer politisch zusammengesetzten Kommission, das wäre die neue Sozialkommission, die jetzt entsteht, anzuschauen und zu diskutieren. Dies nicht nur im Sinne von «na ja, man kann es mal vorlegen». Seien Sie vielmehr bereit, die kritische Würdigung entgegenzunehmen und entsprechend der grossratsmehrheitlichen Anliegen anzupassen. Das ist für mich ein gangbarer Weg. Nicht ins Gesetz hineinzuschreiben, sondern in die Verordnung aufzunehmen, und diese nach der Diskussion in der Sozialkommission anzupassen.

Ich komme zum Schluss. Diese Motion, so wie sie vorliegt, wird die glp-CVP nicht unterstützen. Sie schliesst sich klar den Anliegen der GEF und der Antwort der GEF an und richtet sich danach aus. Von daher werden wir die Motion in dem Sinne beantworten, wie es die GEF vorschlägt, nämlich die Punkte 1 und 2 ablehnen, Punkt 3 als Postulat annehmen und Punkt 4 annehmen. Das ist dieselbe Strategie, die auch die glp-CVP fährt.

**Hasim Sancar, Bern (Grüne).** Sozialhilfe ist ein letztes staatliches Auffangnetz für Armutsbetroffene, die sich selber nicht mehr genügend versorgen können. Leider sind nicht alle Menschen in der Lage, bezahlte Arbeit zu leisten. Oft ist es der Arbeitsmarkt, der ihnen keine passende Stelle bietet. Zudem gibt es die Working Poor, also Menschen, die keinen existenzsichernden Lohn erhalten. Sozialhilfeempfangende dürfen nicht unter Generalverdacht gestellt werden. Das Hauptproblem der Armut in der Schweiz darf nicht in den Hintergrund gedrängt werden, denn es gibt die Armut auch in der Schweiz. Betroffen sind vor allem Familien, Alleinerziehende und Jugendliche. Frauen sind häufiger betroffen als Männer. Im Europäischen Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung 2010 wurden 900 000 Armutsbetroffene in der reichen Schweiz gezählt. Im Kanton Bern leben 12 Prozent der Menschen in Armut oder sind armutsgefährdet. In den letzten zehn Jahren sind die Kosten für die Deckung des Grundbedarfs kontinuierlich gestiegen. Gleichzeitig zeigt der Sozialbericht 2012 des Kantons Bern, dass das verfügbare Einkommen der Haushalte mit tiefstem Einkommen in den letzten zehn Jahren um 20 Prozent abgenommen hat. Ein Drittel der Betroffenen sind Kinder, die zum Teil um ein Stück trockenes Brot streiten. Der Motionär begründet die Reduktion der Sozialhilfe um zehn Prozent damit, dass vielen SozialhilfeempfängerInnen mehr im Portemonnaie bleibt, als bestimmten Berufstätigen, weil diese ihr Einkommen versteuern müssen. Es ist tatsächlich so, dass in einigen Fällen manche Erwerbstätige mit Familie weniger im Portemonnaie haben als Sozialhilfe erhaltende Familien. Dies ist ungerecht, das sehen wir auch so. Deshalb würden einige aus unserer Fraktion Punkt 3 betreffend situationsbedingte Leistungen als Postulat unterstützen, falls die Motion umgewandelt wird. Dieses Problem werden wir aber auch mit einer zehnpromzentigen Reduktion nicht aus der Welt schaffen, weil es mit der Lohnpolitik und mit unserem Steuersystem zu tun hat. Das ist aber nicht das Problem der Sozialhilfe. Einem Fehler dürfen wir nicht mit einem anderen

Fehler begegnen.

Der Regierungsrat zeigt in seiner Antwort die Konsequenzen einer zehnpromzentigen Reduktion der Sozialhilfe auf. Es ist mir ein zusätzliches Anliegen, zu erwähnen, dass sich mit dieser Reduktion auch die Zahl der Armutsbetroffenen in unserem Kanton massiv erhöhen wird, obwohl auf nationaler Ebene Bestrebungen zur Halbierung der Anzahl Armutsbetroffener bis zum Jahr 2020 bestehen. Wenn die Reduktion der Sozialhilfe um zehn Prozent zu einem Prozent mehr Armutsbetroffenen führt, haben wir die aktuelle Zahl der Armutsbetroffenen um zehn Prozent erhöht. Bei zwei Prozent sind es 20 Prozent und so weiter. Viele Working Poor haben mit einer solchen Reduktion kein Anrecht mehr auf Sozialhilfe. Alle Sozialhilfeempfänger hätten zehn Prozent weniger Geld zur Verfügung, welches sie dann vor allem im sensiblen Bereich der Gesundheit einsparen müssen, sowie bei der Ernährung und den sozialen Kontakten. Wir wissen ja alle, dass der Spielraum bei den Fixkosten sehr gering ist und diese wenig Sparpotenzial aufweisen. Stellen Sie sich vor, welche einschneidenden Auswirkungen diese zehn Prozent auf die Lebensqualität einer Familie mit bescheidenem Budget hätte, wenn diese 400–600 Franken einsparen muss. Wir kennen die Konsequenzen einer schlechten Ernährung für unser Gesundheitswesen, und es ist bekannt, dass sich diese Gruppe ohnehin in einem Risikobereich bewegt. Um diesen Schaden zu reparieren, würde es etliche Jahre brauchen. Das ist sozialpolitisch inakzeptabel und verantwortungslos und langfristig gesehen auch nicht wirtschaftlich. Die SKOS-Richtlinien sind nicht vom Himmel gefallen, sondern sind wissenschaftlich untermauert, statistisch belegt und soweit als möglich der Realität angepasst. Dies wird vom Regierungsrat mit dem Bild des Warenkorb sehr gut veranschaulicht. Es ist nicht glaubwürdig, wenn Herr Studer sagt, dass er die SKOS-Richtlinien nicht bestreitet, obwohl er den Grundbedarf, und damit den Grundstein der SKOS-Richtlinien, um zehn Prozent reduzieren möchte. Habe ich Sie falsch verstanden, Herr Studer? – *(Herr Studer bejaht dies aus dem Saal)* Dann entschuldige ich mich. Wir dürfen nicht vergessen, dass bei der Revision der SKOS-Richtlinien im Jahr 2004 der Grundbedarf bereits um zehn Prozent gesenkt wurde, um das Anreizsystem mit Hilfe der Zulagen zu verstärken. Liebe Anwesende, die Grünen bitten Sie, die Motion abzulehnen. Einige von unserer Fraktion würden, wie gesagt, Punkt 3 betreffend situationsbedingte Leistungen als Postulat unterstützen, falls die Motion umgewandelt wird. Punkt 4 betreffend Integrationszulagen ist für einige noch offen. Danke für die Aufmerksamkeit.

**Béatrice Struchen, Epsach (SVP), Vizepräsidentin.** Je vous prie de vous annoncer pour les interventions personnelles, merci. Pour l'UDC, M Schneider.

**Donat Schneider, Diessbach b. Büren (SVP).** Ueli Studers Vorstoss hat tatsächlich sehr hohe Wellen geschlagen im Vorfeld. Wir haben dies im Verlauf zweier Sessionen erlebt. Wir wurden mit E-Mails und mit Briefen eingedeckt sowie mit Flyern und Einladungen von zahlreichen Organisationen. Persönlich habe ich diese Informationen geschätzt und ich habe sie auch alle gelesen. Ich habe mich auch von der – in diesem Fall – Gegenseite sehr gerne informieren lassen. Was ich weniger schätzte, und was unsere Fraktion störte, war, dass man uns suggerierte, und in meinem persönlichen Fall sogar sagte, es sei nicht die Aufgabe des Grossen Rats, sich um die Ansätze und die Höhe der Sozialhilfe zu kümmern. Es ist im Moment tatsächlich so, dass der Regierungsrat die SKOS-Richtlinien per Verordnung für verbindlich erklärt. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, die Sozialhilfe ist explizit und gewollt die Aufgabe der Kantone. Wir sprechen über einen Kostenblock, der von 2011–2012 um 80 Millionen gewachsen ist. Wir sprechen, um die Worte von Christine Schnegg aufzunehmen, von einer Kernaufgabe des Kantons Bern. Das bestreiten wir in keiner Art und Weise. Aber dass wir als Grosser Rat zu einem solch wichtigen Faktor, wie es die Ansätze sind, nichts zu sagen haben sollen, stört uns. Wir haben die Ecoplan-Studie, die hier auch schon zitiert worden ist, gründlich studiert. Sie können dort nachlesen, dass wir im Kanton Bern eine Sozialhilfequote haben, die 40 Prozent über dem Durchschnitt liegt. Wir sind auf Platz 4. Bei den Sozialausgaben pro Einwohner sind wir sogar auf Platz 3 vor Kantonen wie Zürich oder Genf. Warum ist dies so? Eigentlich hätten wir im Kanton Bern die besten Voraussetzungen, um hier einmal am Tabellenende zu liegen, das heisst, um nicht eine derart hohe Sozialhilfequote zu haben. Wir haben nämlich eine massiv unterdurchschnittliche Arbeitslosenquote im Kanton, immer unter dem schweizerischen Schnitt, und wir haben einen eher ländlichen Kanton, der gute Voraussetzungen bieten würde. Der Regierungsrat hat in der Motion eine Erklärung geliefert. Er hat zwei Punkte aufgeführt, zum einen hat er die vormundschaftlichen Kosten genannt sowie die geringen vorgelagerten Bedarfsleistungen – fertig. Etwas ganz Wichtiges und Entscheidendes hat er vergessen, was die Ecoplan-Studie eben auch erwähnt als Begründung, und das ist sozusagen des Pudels Kern. Es ist das «vergleichsweise

solidarische Finanzierungssystem und die Professionalisierung der Sozialhilfe». – Voilà. Und damit ist es eben nicht so, wie es der Regierungsrat vorhin beim Armutsbericht gesagt hat, dass wir im Kanton Bern nur ein Mengen- und nicht ein Kostenproblem haben.

Der dritte Punkt der Begründung in der Ecoplan-Studie sagt ganz klar, dass das vergleichsweise solidarische Finanzierungssystem eine Ursache sei. Es kann doch nicht befriedigend sein, wenn unsere Mitarbeiter in der Sozialhilfe, deren Arbeit wir übrigens in keiner Art und Weise in Frage stellen, Kürzungen vornehmen oder gewissen Sozialhilfebezügern, die renitent sind, die Leistungen kürzen, dann von einem Gericht zurückgepfiffen werden. Dieses bezieht sich dann auf die SKOS-Richtlinien, weil diese vom Regierungsrat für verbindlich erklärt worden sind.

Zur zehnprozentigen Kürzung: Ueli Studer hat Zahlen genannt. Ich kann es umdrehen: Wenn eine vierköpfige Familie pro Monat 2500 Franken zur Verfügung hat, nachdem die Wohnung, die Krankenkasse, der Selbstbehalt der Krankenkasse, der Zahnarzt und auch die Steuern bezahlt sind, dann sprechen wir hier wirklich nicht von einem Niveau, auf dem die Menschenwürde der Betroffenen verletzt wird, wie dies auf dem Flyer steht, den wir heute Morgen am Eingang erhalten haben. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wir sind hier bei dieser Kürzung und auf diesem Niveau wirklich nicht an einem Punkt, an dem die Existenz der Betroffenen bedroht ist. Uns von der SVP-Fraktion geht es vor allem darum, festzuhalten, wo die Kompetenzen liegen, und wenn die SKOS halt den Bogen überspannt und die Richtlinien so angesetzt sind, dass die Akzeptanz in der Bevölkerung schwindet, ist es unsere Verantwortung, hier im Grossen Rat etwas zu diesen Ansätzen zu sagen; und genau dies will unsere Motion. Die SVP-Fraktion bittet Sie eindringlich, diese Motion zu unterstützen. Einerseits im Interesse der Kantonsfinanzen, andererseits aber auch für die Akzeptanz der Sozialhilfe und unseres gesellschaftlichen Gefüges, und somit auch längerfristig im Interesse der Sozialhilfe.

**Margreth Schär, Lyss (SP).** Es geht nicht um Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger, die Schwierigkeiten machen. Es geht auch nicht um renitente Personen, die unsere Nerven strapazieren. Es geht nicht um Leute, die missbräuchlich Sozialhilfe beziehen. Es geht nicht um Missbrauchsbekämpfung, und auch nicht um Sanktionen. Es geht um Menschen, die sich korrekt verhalten. Es gibt Menschen, die keine Möglichkeit haben, ihren Lebensunterhalt selbst zu erwirtschaften. Es geht um Menschen, die sich, wie es von ihnen verlangt wird, um Stellen bemühen, die sie nie bekommen, weil es diese Stellen gar nicht mehr gibt, oder weil Leute, die Sozialhilfe beziehen, nicht angestellt werden. Es geht um Menschen, die einer Erwerbsarbeit nachgehen, Teilzeit oder zu 100 Prozent, und die von ihrem Lohn nicht leben können. Anstatt sich dafür einzusetzen, dass diese Leute eine Stelle finden, oder noch besser, dass für ihre Vollzeitstelle ein anständiger Lohn bezahlt wird, von dem sie leben können, verlangt der Motionär, die bereits sehr tiefen Sozialhilfeansätze zu senken. Ueli Studer, wenn die Tiefstlöhne nur wenig angehoben würden, könnten Tausende von Franken bei der Sozialhilfe eingespart werden. Mich stört es nämlich auch, dass diese Kosten so hoch sind. Aber eben: der Kanton Bern ist ein Tieflohnkanton. Und das ist mit ein Grund dafür, dass die Sozialhilfequote so hoch ist.

Mit den Löhnen ist es so eine Sache: Sie dürfen zwar fantastisch hoch sein, aber sie müssen die Existenz nicht sichern. Wenn diese Motion angenommen wird, werden alle, die von Tiefsteinkommen leben müssen, weil unsere Wirtschaft angeblich nicht existenzsichernde Löhne bezahlen kann – die Arbeitgeberpräsidenten haben wiederholt gesagt, für die Differenz müsse die öffentliche Hand aufkommen – noch einmal bestraft, weil jetzt auch noch die öffentliche Hand ihren Teil nicht mehr vollständig beiträgt. Die Lebenshaltungskosten sind nicht gesunken, und die Mieten wurden nicht gesenkt. Ich habe es schon einmal gesagt; die Sozialhilfe hat noch nie eine Ermässigung bekommen bei den Vermietern, hier bleibt alles gleich. Und jede Kürzung schmerzt bei einem so tiefen Einkommen, auch wenn es nur 50 Franken sind. Meine Damen und Herren – ich sage hier nicht «Kolleginnen und Kollegen» –, dabei macht die SP-JUSO-PSA-Fraktion nicht mit. Dafür, dass die finanzielle Situation in unserem Kanton in Schieflage ist, können diese Leute nichts. Sie ist die Folge einer total verfehlten Steuerpolitik. Den Gutbetuchten wurden Steuergeschenke gemacht, und nun sollen Leute den Gürtel enger schnallen, die gar keinen haben. Man ärgert sich darüber, dass die Sozialhilfeabhängigen in gewissen Situationen mehr Geld zur Verfügung haben als Erwerbstätige. Darüber ärgere ich mich auch, und zwar sehr stark. Denn die Löhne dieser Erwerbstätigen liegen unter dem Existenzminimum. Trotzdem bin ich der vollen Überzeugung, und gleicher Meinung wie Franziska Teuscher, Sozialdirektorin der Stadt Bern, dass sich Arbeit immer lohnt. Arbeit lohnt sich in jedem Fall. Keine Erwerbsarbeit zu haben; nicht frei über sein Einkommen zu verfügen; alles offenlegen zu müssen; regelmässig auf dem Sozialamt Rechenschaft ablegen zu müssen; sich auf

Stellen zu bewerben und immer wieder Absagen zu bekommen; arbeitslos zu sein; das ist schlimm. Und ich möchte fast anfügen: Von Politikern abhängig zu sein, ist auch schlimm.

Die Aufregung über die SKOS kann ich nicht nachvollziehen. Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe ist die Institution der Kantone und Gemeinden, welche die Richtlinien gemeinsam für eine einheitliche Ausrichtung der Sozialhilfe regelt. Barbara Mühlheim hat sehr gut geschildert, was die Sozialhilfe ist. Auch wenn ein paar gemeinnützige Organisationen ebenfalls Mitglied sind, haben doch die Gemeinden und Kantone ein massives Übergewicht in der SKOS. Man stelle sich nur schon vor, es gibt fast 400 Gemeinden im Kanton Bern, die Mitglied sind. Das ist keine private, steuersubventionierte Soziallobby. Sie ist sehr demokratisch aufgebaut, wie alles bei uns in der Schweiz. Man kann einen Antrag auf Anpassung stellen, wenn sich die Situation verändert hat. Das geschieht auch laufend. Es ist nicht lange her, da wurden die Richtlinien nach unten angepasst. Die Familien bekommen seither weniger, und die Jugendlichen zu Recht massiv weniger. Man kann es nochmal ändern, man muss eben einen Antrag stellen. Als Gemeinderätin war ich regelmässig an solchen Konferenzen dabei.

Im Kanton Bern haben wir zusätzlich im Sozialhilfegesetz Instrumente geschaffen, um Missbräuche aufzudecken. Missbräuche sollen sanktioniert werden. Wenn es bei den Sanktionsmassnahmen noch Lücken gibt, muss man diese Lücken schliessen, und nicht mit einer generellen Senkung des Grundbedarfs alle abstrafen. Die generelle Senkung schmälert übrigens auch die Sanktionsmöglichkeiten bei Missbrauch, was besonders stossend ist. Der Sanktionsbeitrag wird dann so klein, dass er kaum noch eine Wirkung erzielen kann. Ich fasse zusammen: Die generelle Kürzung des Grundbedarfs um zehn Prozent ist inakzeptabel. Sie bestraft Leute, die sich korrekt verhalten und teilweise trotz Erwerbsarbeit ihren Lebensunterhalt nicht finanzieren können. Und sie schmälert eine wichtige Sanktionsmöglichkeit. Die situationsbedingten Zulagen sind etwas anderes. Das sind spezifische Dinge, die da bezahlt werden, wie Brillen, Schullager oder Ähnliches. Sie werden schon heute zurückhaltend eingesetzt. Hier eine Liste zu erstellen mit Kostenobergrenzen ist sicher sinnvoll. Wir könnten uns hier allenfalls einem Postulat anschliessen. Bei der Senkung der Integrationszulagen, das wurde schon verschiedentlich gesagt, verlieren wir ein wichtiges Motivations- und Anreizinstrument. Wir finden dies schade. Im schlimmsten Fall könnten wir hier noch etwas Hand bieten. Aber grundsätzlich ist die SP-JUSO-PSA-Fraktion der Meinung, dass man diese Motion ablehnen muss, und ich bitte Sie, dies ebenfalls zu tun.

**Béatrice Struchen, Epsach (SVP), Vizepräsidentin.** Nous avons fini donc avec les porte-parole des groupes. Nous commençons par les intervenants à titre personnel. M. Wenger du PEV.

**Markus Wenger, Spiez (EVP).** Mit der Vorlage, über die wir heute befinden, habe ich zwei Probleme. Das erste besteht darin, dass der Motionär Studer Recht hat. Es ist tatsächlich für mich bedenklich, dass meine Schreiner mit einem Monatslohn von 5000 Franken und drei Kindern Ende Jahr weniger zur Verfügung haben, als wenn sie nicht geschreiner hätten. Dieses Problem müssen wir tatsächlich angehen. Hier finde ich Philipp Müllers Worte richtig, der gesagt hat, wir müssen die Kräfte in Zukunft darauf konzentrieren, Lösungen zu suchen, und nicht, Mängel zu verteidigen. Die andere Seite und mein anderes Problem ist aber, dass das Medikament, das hier vorgeschlagen wird, aus meiner Sicht nicht das Richtige ist, weil es auch an ganz vielen Orten wirkt, wo wir diese Wirkung nicht haben wollen. Nämlich bei Alleinerziehenden mit Kindern, die wirklich ein Armutsrisiko haben. Und genau wegen diesen Nebenwirkungen werde ich der Motion nicht zustimmen.

**Moritz Müller, Bowil (SVP).** Ich bin hier als Einzelsprecher und als Gemeindevertreter. Ich möchte von der Gemeindeseite her einiges aufzeigen und Zahlen nennen. Vorab: Sparen tut immer weh; immer. Wir werden dies noch erfahren in der ASP-Debatte. Ob beim Kanton oder bei den Gemeinden. Ueli Studer hat den Spareffekt beim Kanton aufgezeigt. Ich weiss, man kann nicht alles auf dem Sparen aufbauen, aber ich möchte Ihnen einmal aufzeigen, wie es in den Gemeinden läuft. Sie alle hier im Rat sind in die Gemeindebudgets einbezogen, in welcher Form auch immer. Entweder arbeiten Sie sie aus, oder als Bürgerinnen und Bürger genehmigen Sie sie, und lehnen sie hoffentlich nicht ab. Die SKOS-Budgets betreffen die Gemeindebudgets im Bereich der wirtschaftlichen Hilfe für den Grundbedarf sehr direkt. Ich möchte Ihnen Zahlen von uns aus Bowil mit 1379 Einwohnern aufzeigen. In den Jahren 2010 bis 2012 haben die Ausgaben um 21,18 Prozent zugenommen. In Franken: 108 000 Franken zusätzliche Ausgaben. Im 2010 haben wir 514 079 Franken bezahlt und im Jahr 2012 622 984 Franken für den Bereich wirtschaftliche Hilfe. Die Zunahme betrug – ich wiederhole – 21,8 Prozent. Das sind gebundene Ausgaben. Wie Sie wissen, kann man an

gebundenen Ausgaben nichts verändern während der Budgetprozesse, die muss man immer zahlen. Wir sind in einer Sparrunde, wir sind an allen Orten am Kämpfen, in den kleinen und grossen Gemeinden. Auch die Grossen sind am Kämpfen mit den gebundenen Ausgaben. Sie müssen dann irgendwo sparen, bei den Leistungen der Gemeinden, oder sogar die Steuern erhöhen, was auch wiederum allen weh tut. Darum fragen Sie doch einmal in Ihren Gemeinden nach den Zahlen zur wirtschaftlichen Hilfe. Diese liegen vor, man kann sie in der Abrechnung sehen beim Lastenausgleich Fürsorge. Dort haben Sie eine detaillierte Abrechnung, die Sie anschauen können. Darum bitte ich Sie, im Namen der Gemeindefinanzen und der Gemeindebürger allgemein: Stimmen Sie der Motion zu. Denn nochmals: Sparen tut allgemein weh. Wenn wir die gebundenen Ausgaben so behalten, müssen die Gemeinden den Betrag irgendwo einsparen. Und dann tut es eben den Gemeindebürgern weh, und fertig. Es wird immer irgendwo eingespart werden.

**Béatrice Struchen, Epsach (SVP), Vizepräsidentin.** A titre personnel, M Hofmann du PS.

**Andreas Hofmann, Bern (SP).** Ueli Studer will die Sozialhilfe kürzen, das könnte an sich Teil einer umfassenden Sparstrategie sein. Er hat heute Morgen selber gesagt, beim Sparen müsse man überall hinsehen. Ich gebe Ihnen jetzt ein Beispiel eines Ortes, wo man nicht hinschauen will. In der Märzsession 2013 haben Beatrice Stucki und ich eine Motion eingereicht zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung. Man weiss es, und die Befunde verstärken sich immer mehr, dass uns im Kanton Bern ungefähr 1 Mrd. Franken entgeht durch Steuerhinterziehung. Diese Zahl steht links vom Komma! Verglichen mit diesem Betrag steht das, was Ueli Studer einsparen will, rechts vom Komma. Ueli Studer hat natürlich, zusammen mit seiner gesamten Fraktion, dieses Anliegen abgelehnt. Er hat somit seinen eigenen Grundsatz verletzt, überall hinzuschauen. Diese Inkonsequenz kann man vereinfacht gesagt zusammenfassen mit «nach oben buckeln, nach unten treten». Das ist vielleicht ein etwas harter Vorwurf. Ich kann Ueli Studer als Menschen eigentlich gut leiden. Aber dies ist eine Mentalität, die sich in der Schweiz festsetzt, angeführt von der SVP und weitergeführt von den politischen Trabanten der SVP. Eine Leitkultur der «Unsolidarität». Die Hauptursache dafür sehe ich beim Steuerwettbewerb, der natürlich auch eisig verteidigt wird und im Prinzip dazu führt, dass ein Kanton in parasitärer Weise Probleme auf Kosten des Nachbarkantons löst. Dies ist ein falscher Anreiz! Ueli Studer hat auch falsche Anreize festgestellt, die ich nicht unbedingt abstreiten will, das ist die Sache mit den Löhnen derer, die arbeiten, verglichen mit der Höhe der Sozialhilfe. Hierüber kann man streiten, und hier sehe auch ich falsche Anreize. Doch die anderen falschen Anreize sind viel schlimmer als jene, um die es hier geht. Man könnte auch fragen, wo hier die Variablen sind und wo die Konstanten. Ueli Studer sagt, die Lohnsituation, wie wir sie in unserer Wirtschaft vorfinden, ist konstant, da kann man nichts ändern, und variabel sind jene Beiträge, die die Sozialhilfebezüger erhalten. Man kann es auch umgekehrt anschauen: Man kann auch sagen, das, was die Sozialhilfebezüger bekommen, ist einigermassen anständig, aber das, was die Leute verdienen, ist nicht anständig. Das heisst, man müsste eben in das viel geliebte Wirtschaftssystem eingreifen. Die Linke hat hierfür Rezepte. Zum Beispiel das Rezept des Mindestlohns. Die erbittertsten Gegner des Mindestlohns finden wir wo? Natürlich bei der SVP und ihren Trabanten. Dies ist das Problem, sie zäumen das Pferd von der falschen Seite her auf.

*Präsident Bernhard Antener übernimmt wieder den Vorsitz.*

**Andrea Lüthi, Burgdorf (SP).** Ich bin froh, dass ich hier als Einzelsprecherin auftreten darf und nicht als Fraktionssprecherin. So kann ich nämlich meiner ganz persönlichen Betroffenheit Ausdruck geben, ohne nochmals die politischen Argumente meiner Partei aufzugreifen. Trotzdem will ich zuerst meine Interessenbindung offenlegen. Wie die meisten von Ihnen wissen, bin ich Sozialarbeiterin und Geschäftsleiterin der Berner Konferenz für Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz. Genau wie Ueli Studer darf ich mich somit als Expertin auf diesem Fachgebiet bezeichnen. «Wo es viele Sozialarbeiter gibt, gibt es viele Sozialfälle.» Das hat die Berner Zeitung vor einiger Zeit geschrieben. Damit wird fälschlicherweise suggeriert, dass die Sozialarbeitenden nur im Interesse ihrer Klientel handeln. Dabei ist das erste, was wir auf einem Sozialdienst lernen, das Prinzip des doppelten Mandats. Das heisst: Genauso, wie wir versuchen, der individuellen Situation unserer Klienten gerecht zu werden, ist uns bewusst, dass wir im Auftrag der Öffentlichkeit handeln und öffentliche Gelder verwalten. Bei einer Fallbelastung von 100 Fällen auf eine Vollzeitstelle wären wir froh um jede Person, die wir von der Sozialhilfe ablösen könnten. So wie ich Ueli Studer und die Mitunterzeichnenden verstanden habe, geht es neben dem finanziel-

len Aspekt auch um einige Anliegen, die ich grundsätzlich unterstütze. Man will Sozialhilfeempfänger härter anfassen, die nicht arbeiten wollen, die das System der Sozialhilfe ausnützen. Man ärgert sich über ungenügende Anreize, um von der Sozialhilfe wegzukommen, über die so genannten Schwelleneffekte. Und man will etwas gegen die hohen Sozialhilfequoten und die entsprechenden Kosten unternehmen. Dies sind alles Punkte, die ich gerne mit Ihnen diskutiere. Was ich allerdings nicht verstehe, ist, dass Sie nicht die Ursachen bekämpfen wollen, sondern mit dem Rasenmäher oder der Motorsäge wüten. Damit treffen sie 95 Prozent der Sozialhilfeempfangenden, welche Sie eigentlich gar nicht meinen. Ehrlich gesagt, weiss ich nicht, wie ich unter solchen Rahmenbedingungen nochmals auf einem Sozialdienst arbeiten könnte, wenn sich das Gespräch mit den Klienten nur noch ums Überleben mit der gekürzten Unterstützung dreht und es keinen Raum mehr gibt für die Entwicklung von Perspektiven und Zielen.

Wir haben heute Morgen noch die Anträge zum Sozialbericht zu Ende diskutiert, die verlangt haben, dass man zur Bekämpfung der Armut im Kanton Bern möglichst wenig Geld ausgibt. Schön wärs, wenn wir einfach den Druck erhöhen könnten, und die Sozialhilfebeziehenden würden eine Stelle finden. Aber liebe Kolleginnen und Kollegen, wo sind denn die Arbeitsstellen für unsere oft schwache Klientel? Haben wir neuerdings im Kanton Bern Unterbeschäftigung? Haben wir genügend existenzsichernde Löhne? Sie sind wahrscheinlich alle Arbeitgeber, die Nischenarbeitsplätze zur Verfügung stellen, so wie ich es in meiner Motion im Jahr 2009 gefordert habe? Und warum haben Sie in der vorletzten Session die Motion von Christine Häsler und mir nicht unterstützt, die eine Anpassung des Steuertarifs beim Bezug von Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen forderte, um die Schwelleneffekte zu reduzieren? Damals haben Sie argumentiert, dass gerade im Kanton Bern der Schwelleneffekt im Vergleich zu anderen Kantonen gering sei und deshalb keine Anpassung nötig sei. Es ist übrigens auch schade, dass kaum jemand von Ihnen die Einladung der Sozialdienste angenommen und sich ein eigenes Bild gemacht hat von der Arbeit der Sozialdienste. Viele Ihrer kritischen Fragen hätten nämlich im persönlichen Gespräch mit den Sozialdienstleitenden und den Sozialarbeitenden geklärt werden können. (*Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen.*) Ich appelliere an Ihre Vernunft und Ihre Bereitschaft zum konstruktivem Dialog.

**Michèle Morier-Genoud, Biel/Bienne (SP).** C'est avec colère et tristesse que je prends la parole aujourd'hui. Très concrètement, vous qui vous apprêtez à accepter cette motion Studer, vous voulez qu'une femme célibataire avec un enfant reçoive 159.50 francs en moins par mois d'aide sociale, soit une somme de 1914 francs par année? En considérant que l'on peut économiser sur les besoins de base, comme la nourriture, les médicaments non pris en charge par l'assurance-maladie, par exemple la pilule contraceptive, d'autres soins, l'électricité, les produits d'hygiène, avec tous les risques de santé publique que cela comporte, vous augmentez le risque de surendettement des working poors, vous augmentez la stigmatisation des enfants pauvres à l'école, puisque par ailleurs il est de plus en plus demandé aux parents de financer les activités extra-scolaires. C'est mettre les services sociaux dans une situation ingérable, vous l'avez entendu, Mme Lüthi l'a dit tout à l'heure, la tension va encore augmenter. Toucher à la dignité des personnes, les enfoncer plutôt que de leur permettre de sortir la tête de l'eau, je pense que c'est inciter à la révolte, à la désobéissance même. Avec tout le respect que je dois à ce plénum, la CSIAS est certainement bien plus à même que nous pour définir des directives concernant le forfait d'entretien, car il ne s'agit pas de parler de sa voisine Catherine T. qui a une voiture ou de Roman D. qui quand même, puisqu'il peut faire son jardin, pourrait travailler, mais il s'agit de définir scientifiquement ce qui est indispensable pour couvrir les besoins vitaux d'un ménage et de garantir que, si l'on vit à Malleray, à Martigny ou encore à Oerlikon, on reçoive le même montant. Il ne s'agit pas seulement de la grandeur des mailles du dernier filet social, il s'agit aussi d'une question d'éthique. Si cette motion est acceptée, nous allons certainement au-devant de démissions de travailleurs et de travailleuses sociaux. A juste titre, puisque non seulement cette réduction de 10 pour cent est contraire à la Constitution fédérale et aux droits humains, qui protègent la dignité humaine, mais également parce que la suppression des suppléments d'intégration enlève un outil important pour accompagner les personnes vers l'autonomie. Economiser en s'attaquant à ceux et celles qui subissent les formes les plus précaires du travail, qui sont exclues du marché du travail à cause de l'âge, d'un problème de santé, s'en prendre à ceux et celles qui rament pour rester insérés dans la société – puisque tout tourne évidemment autour du travail – c'est inacceptable. Je vous invite à ne pas vous laisser aveugler par ceux et celles qui utilisent la lutte contre les pauvres comme faire-valoir politique et donc à refuser avec force l'intégralité de cette motion, aussi sous forme de postulat. Peut-être un jour un de vos proches ou vous-même auriez aussi besoin de l'aide sociale.

**Reto Müller, Langenthal (SP).** Als Ressortvorsteher des Sozialdiensts in Langenthal und somit als Pendant von Kollege Ueli Studer möchte ich zu dieser Motion Stellung nehmen. Ueli Studer gibt als Begründung an und hat auch heute wieder erwähnt, man wolle mit dieser Motion mit allen möglichen Zulagen aufräumen, die dazu führen, dass Sozialhilfeempfänger tatsächlich höhere Einkommen erzielen als eine Familie, die an der Grenze des Existenzminimums leben muss. So etwas ist unschön, aber ich möchte Ihnen zeigen, dass das Beispiel von Kollege Studer nicht der Realität bei den Sozialdiensten des Kantons Bern entspricht. Noch unschöner – und darum ist auch die Akzeptanz der Sozialdienste im Kanton Bern schlecht – ist, dass hier mit falschen Zahlen argumentiert wird. Ich bringe Ihnen ein paar Zahlen aus Langenthal. Wie Sie wissen, weichen wir ja vom Durchschnitt des Kantons Bern nicht gross ab. Grundsätzlich erhält in Langenthal niemand ohne eigene Erwerbstätigkeit den Grundbeitrag plus die 600 Franken Zulage. Alleinerziehende mit mindestens zwei schulpflichtigen Kindern bekommen eine maximale Integrationszulage von 300 Franken zusätzlich zum Grundbedarf. Die Variante, die man in den Zeitungen lesen konnte, ist eine Sozialhilfe-Schönwetter-Version. In Langenthal existiert diese Variante in exakt zwei Dossiers von 542. Das entspricht 3,7 Promille der Fälle. Wir haben im Mai 2013 jedes Dossier angeschaut. Das heisst, die Fehlanreize, die man hier erwähnt hat, gibt es, allerdings nur in 3,7 Promille der Fälle. Mit der Motion strafen Sie die übrigen Fälle ab. Die Auswertung hat ergeben, dass zum Beispiel folgende Zulagen ausgerichtet werden: 13 Prozent erhalten in Langenthal einen Einkommensfreibetrag von durchschnittlich 275 Franken. 33 Prozent erhalten eine Integrationszulage von durchschnittlich 170 Franken, und somit nicht das Maximum von 300 Franken. 20 Prozent erhalten eine minimale Zulage von durchschnittlich 99 Franken. Bei 5 Prozent wurde gekürzt, und die Kürzung betrug im Schnitt 83 Franken, also nicht das hier genannte Maximum von 78 Franken. 29 Prozent der Fälle bekommen keine Zulage.

Wir haben in der Gruppe mit dem Einkommensfreibetrag die Vierpersonenhaushalte, die hier mehrfach erwähnt wurden, genauer ins Visier genommen und gesehen, dass dies elf Dossiers sind, das entspricht zwei Prozent der Fälle. Das höchste Budget – inklusive Miete und alle anderen Kosten – beträgt 5360 Franken. Dies ist das Maximum, das jemand in Langenthal erhält. Der Deckungsgrad bei dieser Familie liegt bei 50 Prozent. Die Zulagen betragen 675 Franken. Das sind somit nicht Leute, die einfach zuhause sitzen und nichts tun. Die erbringen eine Eigenleistung von mindestens 50 Prozent. Das tiefste Budget liegt übrigens bei 4385 Franken, und auch dort liegt der Deckungsgrad bei 36 Prozent. Der Durchschnitt dieser elf Vierpersonenhaushalte liegt bei 4900 Franken. Versuchen Sie jetzt, Ihre vierköpfige Familie mit einem Budget von 4900 Franken durchzubringen. Das ist nicht einfach, und da sind die Kinderzulagen nicht dabei, die man als Schreiner zum Beispiel noch bekommt. Wir haben einen durchschnittlichen Deckungsgrad von 65 Prozent. Auch hier sieht man, die Leute tragen einen grossen Teil ihrer Ausgaben selbst. Man könnte diese Leute auch Working Poor nennen oder sagen, dass die IV nicht reicht, um die ganze Familie durchzubringen in der heutigen Zeit. Wir haben genau zwei Dossiers, die den Zahlen, die Herr Studer vorgerechnet hat, entsprechen. In einem dieser Dossiers liegt der Deckungsgrad bei 65 Prozent, und im anderen bei 96 Prozent, dort bezahlt die öffentliche Hand ganze vier Prozent. Bei den anderen Haushaltgrössen ergeben sich ähnliche Ergebnisse. Bei 1, 2 Dossiers werden 500 oder mehr Franken an Zulagen ausgerichtet. Insgesamt haben wir nur rund 4 Prozent Fälle, in denen man überhaupt hohe Zulagen ausrichtet, wie sie hier in den Beispielen genannt wurden. Wenn dies in Köniz oder in anderen Gemeinden anders wäre, hätten Sie bald ein Problem mit dem Bonus-Malus-System. Das heisst, in der Realität zielt diese Motion auf 96 Prozent der Sozialhilfebezüger, die nichts mit den Begründungen, die hier genannt wurden, zu tun haben und die nichts dafür können. Die Kürzungsforderung entpuppt sich somit in 96 Prozent der Fälle als reine Sparübung auf dem Rücken der Ärmsten. Die Kürzung der Sozialhilfe betrifft einen hohen Anteil an kranken Personen – 20 Prozent beziehen eine IV-Rente, sowie einen hohen Anteil an Alleinerziehenden – auch dies betrifft ein Fünftel der Personen, meistens Frauen. Ich helfe wirklich gerne mit, das Problem der vereinzelt hohen Budgets anzuschauen. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen.)* Man könnte die Höhe der Zulagen beschränken. Aber mit diesen zehn Prozent, die Sie kürzen wollen, bedrohen Sie das Existenzminimum und die Entwicklungsmöglichkeiten jedes zehnten Kindes in Langenthal oder jedes fünften in Biel.

**Hubert Klopfenstein, Biel (FDP).** Kritik an den SKOS-Richtlinien und Fragen zur SKOS lösen immer heftige Debatten aus. Dies ist seit Jahrzehnten der Fall. Man darf das Ganze auch ein bisschen versachlichen und entpolemisieren. Ich möchte hierzu meinen Beitrag leisten. Ich habe auch meine



Erfahrungen mit der SKOS gemacht. Nicht etwa als Klient, sondern als Sozialvorsteher der Stadt Biel in den Jahren 1996–2004. Zurzeit geht betreffend Sozialhilfe die Post ab in Biel. Man ist weiss Gott kein Unmensch, meine Damen und Herren, wenn man dieser Motion zustimmt, die in die richtige Richtung geht. Ein Ja zur Motion, Frau Lüthi & Co., heisst gar nicht, dass man gegen die Fachleute ist, gegen die Sozialarbeiter; diese leiden zum Teil selbst unter diesen Normen. Man wirft auch nicht alle Sozialhilfeempfänger in denselben Topf. Die SKOS-Richtlinien, meine Damen und Herren, dürfen hinterfragt werden. Sie haben sich leider von der Realität entfernt, und mit ihnen der ganze Verband, der SKOS-Verein Schweiz, und daran ist dessen Präsident natürlich nicht ganz unschuldig, der teilweise im Fernsehen recht arrogant auftritt. Man hat diese SKOS-Richtlinien in den letzten Jahren zu einem Heiligtum emporstilisiert. Jeder, der etwas sagte, war ein Volksfeind, ein Menschenfeind. Aber es darf auch hier keine Tabus geben. Deshalb hat es mich sehr gestört, als es in der Antwort hiess, die SKOS sei gut, tiptopp, alle Gemeinden könnten damit leben. Das stimmt eben nicht! Die SKOS ist ein Interessenverband, man kann sagen, sie ist ein wenig wie der TCS der Sozialhilfeempfänger, eben ein Interessenverband.

Ich mache jetzt eine allgemeine Bemerkung und komme dann auf zwei Punkte zu sprechen, die falsch sind. Herrn Studers Stossrichtung ist absolut richtig, das Anreizsystem ist falsch bei den Jugendlichen. Wir sprechen nicht über den 40- oder 50-jährigen Familienvater, der unverschuldet die Stelle verloren hat. Wir haben, gerade in Biel, ein Problem mit Jugendlichen, die viel zu schnell in die Sozialhilfe hineingeraten, in die so genannte Payroll. Diese gewöhnen sich daran, zählen Grundbedarf, Nebenkosten, Krankenkasse und so weiter zusammen und sind bald im Bereich eines normalen Erwerbseinkommens. Dies ist ungesund für Jugendliche, die sich bald daran gewöhnen. Darum ist es das einzig Richtige, dass man dort den Schnitt vornimmt, aber das ist noch lange kein Rasenmäherschnitt.

Nun die zwei Punkte. Erstens: Es wird gesagt, das Anreizsystem habe man ja schon, es laufe gut, man könne ja kürzen und so weiter. Das klingt theoretisch alles sehr gut, aber Frau Lüthi, Sie wissen genau, wie es ist: Die Beweislast für eine Kürzung liegt beim Amt, beim Sozialarbeiter. Der muss ein Dossier führen, muss Beweise bringen dafür, ob einer mitmacht oder nicht. Er muss rechtliches Gehör gewähren in allen 100 Landessprachen, die wir mittlerweile in Biel haben. Er muss vor den Statthalter treten und so weiter. Dann verliert das Amt noch den Prozess, und dem Sozialarbeiter verleidet es. Der Sozialarbeiter verliert hier viel Zeit. Das Kürzungssystem klingt gut, aber es bringt nichts, und darum muss man jetzt einmal generell kürzen. Ein zweiter Punkt, der grundfalsch und irreführend ist in der Antwort der Regierung, lautet, die Verordnungsstufe reiche aus, man müsse nicht das Gesetz ändern. Das ist irreführend und gefährlich; das hat mich geärgert. Erstens gehe ich davon aus, dass der Regierungsrat gar nicht den Willen hat, eine Verordnung zur Kürzung zu erstellen, so wie es tönt. Und zweitens ist es so: Wenn es eine Verordnung gäbe und eine Kürzung, gäbe es sowieso einen Beschwerdefall beim Verwaltungsgericht, das ist klar. Und unser bernisches Verwaltungsgericht, welches leider auch alles sehr offen interpretiert, wird sofort sagen: Halt, dies ist ein Eingriff in die persönliche Freiheit. Da braucht es eine formelle, rechtliche Grundlage; ein Gesetz, eine Verordnung genügt nicht. Darum sind wir hier, im Grossen Rat, in der absolut richtigen «Schmidte». Es muss eine Motion her, eine Gesetzesänderung, weil eine Verordnung nicht reicht. Darum bin ich überzeugt, als FDPLer und Jurist mit gesundem Menschenverstand – auch das gibt es, meine Damen und Herren –, dass diese Motion in formeller und materieller Hinsicht absolut rechtens ist. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

**Daniel Hügli, Biel/Bienne (SP).** Sehr geehrter Grossratspräsident, Herr Regierungsrat, geschätzte und weniger geschätzte Grossratskolleginnen und -kollegen – (*Raunen im Saal*) – für heute einmal, für die nächsten paar Minuten, nachher ist es wieder gut. Obwohl ich aus Biel komme, hätte ich jetzt eigentlich genau das Gegenteil dessen sagen können, was Herr Klopfenstein erzählt hat. Doch das tue ich nicht, das würde sonst langweilig. Ich werde mich auf ein paar kurze Punkte konzentrieren. Ich muss sagen, ich bin schockiert von dem, was da vorgeschlagen wird und vor allem darüber, dass man das Sparen damit in Verbindung bringt. Das Sparen, welches hier auf dem Buckel der Schwächsten im Kanton Bern erfolgen soll. Man muss sagen, dass man sich das von der SVP gewohnt ist, aber dass sie von anderen Fraktionen Unterstützung erhält, erstaunt mich doch schon. Es geht anscheinend ums Senken der Kosten. Wenn man die Kosten senken will, muss man vielleicht zuerst schauen, dass diese Leute die Möglichkeit haben, erwerbstätig zu werden oder ihre Erwerbstätigkeit auszubauen. Da gibt es viele Massnahmen, über die wir bereits diskutiert haben im vorherigen Traktandum. Zweitens geht es darum, dass diese Personen, wenn sie erwerbstätig sind, auch genug verdienen, damit sie sich und ihre Familien ernähren und unterstützen können. Die beste

Gelegenheit wird sich wahrscheinlich im nächsten Frühling bieten mit der Mindestlohninitiative der Gewerkschaften. Ich empfehle Ihnen also, die Motion abzulehnen und dafür im nächsten Frühling der Mindestlohninitiative zuzustimmen.

**Präsident.** Wir sind am Ende der Voten der Einzelsprechenden. Der Motionär spricht nach dem Regierungsrat. Somit übergebe ich das Wort Herrn Perrenoud.

**Philippe Perrenoud, Gesundheits- und Fürsorgedirektor.** Je vais à nouveau faire mon intervention en français. C'est vrai que cette motion donne l'impression que l'on veut raser partout 10 pour cent avec la tondeuse. Moi, je ne suis pas convaincu que quand on a une augmentation des coûts - et cela j'ai essayé de le dire tout à l'heure dans le cadre du rapport social - on s'attaque aux symptômes, on ne s'attaque pas à la cause et on ne résout vraiment aucun problème. Si l'on regarde les données socio-démographiques des gens qui touchent de l'aide sociale dans le canton de Berne, je constate que 65 pour cent sont des personnes qui vivent seules, 20 pour cent sont des personnes, la plupart du temps des femmes, qui vivent avec des enfants, 11 pour cent sont des familles avec plusieurs enfants et 5 pour cent sont des couples avec enfants. Donc, quand on parle des familles avec plusieurs enfants qui gagnent beaucoup d'argent, certes c'est un faux incitatif, vous avez raison M. Studer, mais si on économise à cause de ces gens qui gagnent trop, des familles qui ont des enfants, faut-il pour cela punir les 90 autres pour cent? Permettez-moi d'avoir un doute. Concernant l'activité de ces gens, on voit que près de 30 pour cent des gens travaillent, c'est-à-dire 8000 personnes ne gagnent pas assez d'argent. Et sur ces 8000 personnes, à peu près le tiers ont un taux d'activité complet. Un tiers aussi, 34 pour cent, sont à la recherche d'un travail, et n'en trouvent pas.

J'ai rencontré récemment des gens touchés par la précarité et c'est étonnant de voir le nombre de postulations qu'ils ont faites, comme ils essaient de raccrocher dans la vie et de constater finalement qu'ils n'arrivent pas à trouver une place parce que l'activité n'est plus faite pour eux. 38 pour cent des gens ne sont pas en mesure d'avoir une activité professionnelle, soit parce qu'ils sont en situation de formation, s'occupent d'enfants, ou sont des personnes qui touchent une retraite, ou alors, ce que l'on voit maintenant de plus en plus, ce sont les personnes qui sont invalides mais qui ne touchent plus l'AI, qui sont suffisamment malades pour ne pas être capables de travailler, mais insuffisamment malades pour être en droit de toucher une rente AI. Alors, quand on vient dire que le gouvernement n'est pas prêt à prendre des mesures d'économies, je m'inscris en faux, aussi bien vis-à-vis du député Studer que du député Klopfenstein. Si M. Klopfenstein, qui vient d'arriver au Grand Conseil, se donnait la peine de lire le rapport EOS 2014, il aurait constaté que dans le paquet 1 des EOS on propose d'économiser 20 millions. Ce sont justement les mesures qui sont mentionnées, telles que les prestations circonstanciées, ou les compléments d'intégration, où l'on veut aller à la base minimum proposée par la CSIAS. Je l'ai dit, oui il y a des faux incitatifs, vous connaissez un système qui n'a pas de faux incitatifs? Dans le domaine de la santé qui nous est cher, on l'a souvent débattu, je vous rappelle que l'Académie des sciences médicales de Suisse dit que dans un marché à 65 milliards pour la santé, on estime environ à 5-6 milliards l'argent perdu parce qu'il y a des faux incitatifs. Ce serait étonnant que dans l'aide sociale, il n'y ait pas de faux incitatifs.

J'aime bien ce que Mme Schnegg a dit tout à l'heure, à savoir qu'on est en train de vouloir remettre une couche, une pression sur des choses qui sont déjà en route. Je vous rappelle que ce parlement a déposé au niveau des Chambres fédérales - on l'a dit dans la réponse ici - une initiative cantonale qui prévoit de mettre tout le monde sous l'impôt, et après d'exempter de l'impôt les gens qui ont un revenu minimum. Alors, les gens qui seraient touchés, comme le disait M. Studer, ceux qui gagnent 5000 francs, devraient payer de l'impôt et on éviterait un effet de seuil. Urs Gasche a soutenu, et le gouvernement avec lui, avec sa majorité de gauche, comme vous n'aimez pas l'entendre, a soutenu cette démarche pour éviter un effet de seuil.

Les normes CSIAS, ce n'est pas le TCS, on n'est pas dans la voiture ici, M. Klopfenstein. Les normes CSIAS ont la même validité pour les cantons que les DRG SA pour les hôpitaux. À la Conférence des directeurs des affaires sociales, en présence du Conseil fédéral, au mois de mai de cette année, nous avons confirmé que nous tenions tous à maintenir ces normes CSIAS. Les adapter, les remettre en question, cela fait partie du rôle quotidien de la CSIAS. La CSIAS a été mise en place par les cantons et les communes en 1905 - c'est une vieille histoire. Est-ce qu'il faut l'appeler maintenant CSIAS SA pour que cela devienne crédible, pourquoi pas? On peut aller demander à la



soziale Verantwortung hat, und diese trägt man. Aber ich muss sagen, wenn Sie jetzt Lohnerhöhungen verlangen von den KMU, gehen Sie das Risiko ein, dass diese ihre Betriebe gar nicht mehr erhalten und Leute beschäftigen können. Dieses Risiko will ich nicht eingehen. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen.)* Ich habe mit dem Parlamentspräsidenten noch besprochen, dass wir wohl eine kurze Pause machen müssen, um den Antrag, wie er da steht, nochmals anzuschauen, denn man ist bei der Motionsantwort nicht auf die Forderung nach Massnahmen zur Förderung der Motivation eingegangen. Das steht nicht drauf, und ich möchte, dass dieser Punkt noch aufgenommen wird.

**Präsident.** Ich schaue das jetzt ganz emotionslos an, so wie ich es lese, und sage Ihnen, wie ich es interpretiere und wie ich abstimmen möchte. Es ist keine Meisterleistung, Herr Studer, wie Sie diese Forderungen gestellt haben, diese Bemerkung erlaube ich mir, und die Regierung begründet auch anders, als ich mir das vorgestellt habe. Ich habe es vorhin nochmals analysiert. Im Prinzip haben wir einen ersten Punkt mit drei Unterpunkten. Nachher folgt ein zweiter Punkt. Die Regierung nimmt aber bereits zum ersten Absatz Stellung und beantragt, zum ersten Absatz eine Forderung zu stellen. Nun zu den drei Punkten, unter Berücksichtigung der Vorgaben. Die Forderung «...zudem soll das Anreizsystem verstärkt werden», dazu sagt die Regierung nichts und stellt auch keinen Antrag. Das stelle ich ganz nüchtern fest. Ich würde jetzt vier Abstimmungen machen zu vier Punkten: Ich würde zuerst die Einleitung mit dem ersten Punkt, die Einleitung mit dem zweiten Punkt und die Einleitung mit dem dritten Punkt in drei Abstimmungen behandeln. Dann würde ich noch eine weitere Abstimmung durchführen über das Anreizsystem. Wie man das dann umsetzt, wird Aufgabe der Regierung sein. So würde ich diese Motion abhandeln. So ist sie von mir aus auch zu verstehen. Sie ist nicht glücklich formuliert von den Forderungen her. Nicht inhaltlich, rein vom Formellen her und vom Aufbau. Die Regierung hat eine andere Strukturierung vorgenommen. Wie sehen Sie das, ist man einverstanden mit diesem Vorgehen? – Das ist der Fall. Dann stimmen wir ab. Wir führen vier Abstimmungen durch, erstens über die Einleitung mit dem ersten schwarzen Punkt. Wer diese Forderung überweisen will, stimmt Ja, wer das ablehnt, stimmt Nein.

#### Abstimmung (Grundbedarf und für den Lebensunterhalt)

---

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	77
Nein	65
Enthalten	5

**Präsident.** Der Rat hat den ersten Punkt mit Einleitung angenommen. Jetzt folgt die zweite Abstimmung. Da ist wieder die Einleitung dabei mit dem zweiten Punkt, der Frage, ob die situationsbedingten Leistungen auch in den Topf der 90 Prozent einbezogen werden sollen. Wer Punkt 2 überweisen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

#### Abstimmung (Situationsbedingte Leistungen)

---

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	83
Nein	62
Enthalten	5

**Präsident.** Der Rat hat den zweiten Punkt mit Einleitung angenommen. Nun folgt die dritte Abstimmung. Dort behandeln wir den letzten Punkt mit der Einleitung; die Integrationszulagen. Wer den dritten Punkt überweisen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

#### Abstimmung (Integrationszulagen)

---

Der Grosse Rat beschliesst:

**Annahme**

Ja	97
Nein	46
Enthalten	4

**Präsident.** Der Rat hat auch den dritten Punkt mit Einleitung angenommen. Jetzt kommen wir zur vierten Abstimmung. Will man nun unter diesen Vorgaben das Anreizsystem verstärken? Wer den Punkt annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

**Abstimmung (Verstärkung Anreizsystem)**

---

Der Grosse Rat beschliesst:

**Annahme**

Ja	133
Nein	13
Enthalten	5

**Präsident.** Damit wäre dieser Vorstoss bereinigt.